

2.217

Programm

für die

Thierschau nebst Zuchtviehmarkt,

Haus-Industrie-Ausstellung

und

Preisplügen

in Dorpat

im Jahre 1885.



Dorpat,

Druck von G. Laatzmann's Buch- und Steinbruderei.

1885.

Дозволено Цензурою. — Дерптъ, 1. Мая 1885 г.



I. Abtheilung.

- 1) **Thierschau nebst Zuchtviehmarkt.**
- 2) **Hausindustrie; land- und hauswirthschaftliche Gerthe und Maschinen.**
- 3) **Preisplgen.**

§ 1. Die Thierschau ist auf die Zeit vom **24. bis zum 26. August c. incl.** angesetzt.

§ 2. Anmeldungen werden entgegengenommen in der Zeit vom **15. Juli bis zum 15. August** von dem Herrn **Ed. Beckmann** in Dorpat (Alt-Strae Nr. 9).

§ 3. Jeder Aussteller hat ein Standgeld nach folgenden Szen zu entrichten:

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | fr ein Pferd | 50 Kop. |
| b. | „ „ Stck Grovieh !. | 30 „ |
| c. | „ eine Strke | 20 „ |
| d. | „ jeden Verschlag . . . | 100 „ |
| e. | „ besondere Behlter bleibt sptere Vereinbarung vorbehalten. | |

Anmerkung: Aussteller, die zur Beschickung der Ausstellung officiell aufgefordert worden sind, haben keine Standgelder zu zahlen.

§ 4. Die Einlieferung hat am **22. und 23. August bis Abends 8 Uhr** auf dem Ausstellungsplatze zu erfolgen, am Tage der Grffnung findet kein Empfang mehr statt.

§ 5. Bei Einlieferung ist das Anmeldeformular zum Empfange von Nummer und Stand vorzuweisen.

§ 6. Für Wartung und Pflege hat der Aussteller durch eigenes Personal Sorge zu tragen und ist die Zahl desselben bei größerer Kopzahl der Thiere mit dem Comité zu vereinbaren.

Die Wärter sind den polizeilichen Anordnungen des Comité's unbedingt unterworfen.

§ 7. Sollte eine Beschädigung sich zeigen oder ein Verlust vorkommen, so ist das Comité dafür nicht verantwortlich.

§ 8. Die Thiere können auf Wunsch und für Rechnung der Exponenten gegen Feuergefährdung versichert werden und ist zu diesem Zwecke der Werth des Objects auf dem Anmeldebogen anzugeben.

§ 9. Die Thiere müssen bis zum Schluß der Ausstellung in den angewiesenen Räumlichkeiten verbleiben und werden nur gegen Herausgabe der Empfangsbescheinigung ausgehändigt.

§ 10. Die Räumung des Ausstellungsplatzes muß bis zum Mittag des 27. Aug. erfolgt sein.

§ 11. Alle durch Transport, Wegräumung u. dergl. verursachten Kosten trägt der Aussteller.

§ 12. Alle auf der Ausstellung zu verkaufenden Thiere, die jedoch nach § 9 nicht vor Schluß der Ausstellung fortgebracht werden dürfen, werden mit einem vom Comité auszureichenden Zettel als verkaufbar bezeichnet und fällt nach stattgehabtem Verkauf der Ausstellungscasse eine Abgabe von 2 % der Kaufsumme zu.

§ 13. Das vom Comité zugelassene Beaufsichtigungspersonal erhält gratis auf den Namen lautende Karten und Abzeichen, die in sichtbarer Weise getragen werden müssen und in keinem Falle anderen Personen überlassen werden dürfen.

ad 1. Thierschau.

Allgemeine Regeln.

§ 14. Durch Beschluß der Generalversammlung ist die Direction des Vereins ermächtigt worden auf der 1885 stattfindenden Ausstellung bis 1000 Rbl. zum Ankauf von Zuchtvieh zu verwenden und dasselbe alsdann öffentlich zu versteigern.

Durch dieses Verfahren will der Verein 1) durch die Aussicht auf sichere Abnahme die Züchter veranlassen, die Nachkommenschaft guter und edler Thiere rationell zu erziehen und auszustellen, 2) den Viehbesitzern den leichten und möglichst billigen Erwerb guter Zuchtthiere zu ermöglichen, wobei ihnen noch das Urtheil erfahrener und sachverständiger Männer zu Gebote steht.

Zum Empfang der Thiere auf dem Ausstellungsplatze ist der 23. August angelegt; später eingelieferte haben keinen Anspruch auf Prämiiung.

§ 15. Nur Thiere, die sich zur Zucht eignen, erhalten Prämien. Noch nicht Zuchtfähige können nur lobend erwähnt werden oder erhalten außerconcurrentmäßige Anerkennungen.

§ 16. Zuchten und Zuchttrichtungen unterliegen auch in noch jungen Exemplaren einer Prämiiung, doch sind bei Aufstellung einer Zucht entweder eine Familie, bestehend aus wenigstens 4 Häuptern, d. h. 1 Stier, 1 Kuh und 2 Generationen Nachkommen oder wenigstens 4 Exemplare annähernd gleichen Alters erforderlich.

§ 17. Importirte Thiere sind von der Concurrentz ausgeschlossen, nicht aber ihre Nachkommenschaft, auch wenn beide Eltern importirt sind.

Anmerkung 1. Unter importirt werden alle nicht aus

den 3 Ostseeprovinzen, oder dem Reiche stammenden Thiere verstanden.

Anmerkung 2. Importirte Thiere können lobend erwähnt werden oder erhalten außerconcurrentmäßige Anerkennungen.

Anmerkung 3. Importirte Angler-Stiere concurriren unter einander nur auf die von Herrn F. v. Sivers-Randen gestiftete Medaille.

§ 18. Für die Beurtheilung unterliegen Pferde, Rindvieh und Schafe nachstehender Eintheilung und sind demgemäß für die Ausstellung anzumelden:

Abtheilung Pferde.

A. Edle Pferde: a) Reinblütige Race; b) gekreuzte Schläge. 1. Reitschlag; 2. Fahrschlag.

B. Arbeitspferde: a) schwerer Schlag, Ardenner, Pinzgauer, Bitjak (Битюк) u. und ihre Kreuzungsproducte; b) leichter Schlag, estnisches Pferd und Kreuzungsproducte aus demselben.

Abtheilung Rindvieh.

I. Milchvieh: a) großer Schlag, reinblütig, Ostfriesen, Holländer u.; b) kleiner Schlag, reinblütig, Angler, Ayrshire u.; c) Kreuzungen edler Racen unter einander; d) Landvieh und Kreuzungen aus demselben.

II. Fleischvieh: a) Reinblütige Schläge; b) Landvieh und Kreuzungen aus demselben.

III. Milchvieh: in den Händen des Klein-Grundbesizers.

In den Classen I und II mit ihren Unterabtheilungen ist es jedem Aussteller ohne Ausnahme gestattet mit seinen Thieren zu concurriren, in der Classe III dagegen darf

nur Vieh in Händen des Kleingrundbesitzers unter einander concurriren.

Abtheilung Schafe 2 Categorien: Fleisch- und Wollschafe. Schweine, Ziegen, Federvieh haben nur je eine Kategorie.

Specielle Regeln.

Abtheilung Pferde.

§ 19. Arbeitspferde: Nicht jünger als 3 Jahre. Größe 1 Arschin 14 Werschok und darüber.

Fahr- und Reitpferde: Nicht jünger als 3 Jahre. Größe 2 Arschin und darüber.

Abtheilung Rindvieh.

a. Zuchtvieh.

Milchvieh: Alter für Kühe vom 1. bis 10. Kalbe, für Stiere von 2 bis 6 Jahren.

Fleischvieh: Alter für Kühe vom 1. bis 10. Kalbe, für Stiere von 2 bis 6 Jahren.

b. Nutzvieh.

a. Arbeitsochsen: Im Alter von mindestens 3 Jahren.

β. Mastvieh: Im Alter von mindestens 3 Jahren.

Fleischschafe: Nicht unter einem Jahr. Minimalgewicht für einjährige Thiere 2 Pud.

Wollschafe: In jedem Alter, doch ungeschoren und ungewaschen.

Schweine: In jedem Alter und jeder Größe.

Ziegen, Federvieh u. nur in ausgewachsenem Zustande.

ad 2. Haus-Industrie-Ausstellung.

Es wird gebeten, die auszustellenden Gegenstände nach den untenstehenden Rubriken zu ordnen.

A. Spinnerei.

- a. Leingarn.
- b. Wollgarn.

B. Leinweberei.

- a. glattes Lein.
- b. Drill.
- c. Flämisch.

C. Wollweberei.

- a. Gurtenweberei.
- b. halbwollene Stoffe (Decken, Plaidstoffe und Flanell).

- aa. weiß.
 - aaa. geflüpert.
 - bbb. glatt.
- bb. bunt,
 - aaa. geflüpert.
 - bbb. glatt.

c. reinwollene Stoffe.

- aa. weiß.
 - aaa. geflüpert.
 - bbb. glatt.
- bb. bunt.
 - aaa. geflüpert.
 - bbb. glatt.

D. Weißnacht.

- a. Handarbeit.
- b. Maschinenarbeit.

E. Blankstickerei.

F. Stickerei und Häkelei.

G. Spigenflöppelei.

Es wird gewünscht, bei verkäuflichen Gegenständen den Preis anzugeben.

Der letzte Termin der Einsendung ist der 24. August.
Adresse: Beckmann, Altstraße Nr. 9.

ad 3. Preispflügen

für Wirthschaftsbeamte, Knechte und Kleingrundbesitzer.

Proposition. Terrain. Stoppel und Dresche nur zweispännige Pflüge. Jeder Concurrent arbeitet mit Zugthieren und Pflug seines resp. Wirthschaftshofes.

Länge und Breite des Ackers wie Tiefe und Breite der Furche werden am Wettplatz bekannt gegeben.

Anmeldungen beim Mitgliede des Directoriums Hrn. Beckmann in Dorpat und während der Ausstellung im Secretariat der Ausstellung bis eine Stunde vor Beginn des Pflügens. Zeit und Ort des Preispflügens sowie nähere Bestimmungen werden besonders bekannt gemacht.

Ueber die Prämiiung.

ad 1. Thierschan.

A. Edle Pferde.

a) Reinblütige.

Hengste: I. Preis gr. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Stuten: I. Preis II. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

b) Halbblütige Schläge.

1. Reitschlag. Hengste: I. Preis fl. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronz. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Stuten: I. Preis fl. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronz. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

2. Fahrschlag: dasselbe.

B. Arbeitspferde.

Die Reichsgeflütsverwaltung hat auch in diesem Jahre eine Prämiiung von Arbeitspferden und Fohlen im Besitze von Bauern bestimmt und wird dieselbe nach besonderen, durch die Zeitungen bekannt gemachten, von der Regierung bestimmten Regeln stattfinden.

a) Schwerer Schlag.

Hengste: I. Preis fl. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronz. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Stuten: dasselbe.

b) Leichter Schlag.

Hengste: I. Preis gr. silb. Med. des Vereins, II. Preis fl. silb. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Anmerkung: Die große Medaille kann nur einem Hengste reiner estnischer Race zuerkannt werden.

K i n d v i e h.

I. Milchvieh.

A. Großer Schlag, reinblütig.

Bullen: I. Preis gold. Med. des Minist., II. Preis große silb. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Kühe: I. Preis gr. silb. Med. des Minist., II. Preis fl. silb. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Zuchten: I. Preis gr. silb. Med. des Vereins, II. Preis fl. silb. Med. des Vereins, III. Preis bronc. Med. des Minist.

B. Kleiner Schlag, reinblütig.

Bullen: I. Preis gold. Med. des Minist., II. Preis große silb. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Kühe: I. Preis gr. silb. Med. des Minist., II. Preis fl. silb. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Zuchten: I. Preis kleine silb. Med. des Minist., II. Preis fl. silb. Med. des Vereins, III. Preis broncene Medaille des Minist.

Züchter edler Racen: Kleine silberne Medaille des Minist.

C. Kreuzungen edler Racen unter einander.

Bullen: I. Preis fl. silb. Med. des Minist., II. Preis bronc. Med. des Minist., III. Preis Anerkennung.

Kühe: I. Preis fl. silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Minist., III. Preis Anerkennung.

D. Landvieh und Kreuzungen aus demselben.

Zuchten: I. Preis kleine silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Minist., III. Preis Anerkennung.

II. Fleischvieh.

a. Zuchtvieh.

Bullen: I. Preis kleine silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Minist., III. Pr. Anerkennung.

Kühe: I. Preis fl. silb. Med. des Vereins, II. Pr. bronc. Med. des Minist., III. Preis Anerkennung.

b. Nutzvieh.

a) Arbeitsochsen: I. Preis Bronze-Medaille des Minist., II. Preis Anerkennung.

β) Mastochsen: I. Preis Bronze-Medaille des Minist., II. Preis Anerkennung.

III. Milchvieh in den Händen des Kleingrundbesitzers.

Bullen: I. Preis goldene Medaille von Herrn von Liphard, II. Preis kleine silberne Medaille des Vereins, III. Preis bronc. Med. des Vereins.

Kühe: I. Pr. gr. silb. Med. des Vereins, II. Pr. kl. silb. Med. des Vereins, III. Pr. bronc. Med. des Vereins.

Zuchten: I. Preis kleine silb. Med. des Vereins, II. Preis bronc. Med. des Vereins, III. Preis Anerkennung.

Anmerkung: Nur wenn der Bulle reinblütig Angler-Race und der Besitzer Eigenthümer oder Pächter einer bäuerlichen Wirthschaft und bäuerlichen Standes ist, kann er die goldene Medaille des Herrn von Liphard erhalten. Die Herkunft und der Besitz soll vom Kirchspielsvorsteher bescheinigt sein.

Importirte Angler-Stiere I. Pr. silb. Med. des Herrn F. v. Sivers-Randen.

Schweine.

Eber: I. Preis bronc. Med. des Vereins, II. Preis Anerkennung.

Sauen: I. Preis bronc. Med. des Vereins, II. Pr. Anerkennung.

Zuchten: I. Preis silb. Med., II. Preis bronc. Med., III. Preis Anerkennung.

W o l l s c h a f e .

Böcke: I. Preis bronc. Med. des Vereins, II. Preis Anerkennung.

Mutter s c h a f e : I. Preis bronc. Med. des Vereins, II. Preis Anerkennung.

F l e i s c h s c h a f e .

Böcke: I. Preis bronc. Med. des Vereins, II. Preis Anerkennung.

ad 2. Hausindustrie.

Für jede Abtheilung I. Preis Bronc.-Med. II. Preis Anerkennung.

Anmerkung: Im Falle zwei oder mehr analoge Gegenstände für gleich preiswürdig erklärt werden, so erhalten die bezüglichen Aussteller alle das entsprechende Diplom, um den Preis selbst aber lösen sie.

ad 3. Preispflügen.

I. Für Wirthschaftsbeamte, 3 Ehrenpreise (Silbersachen).

II. Für Kleingrundbesitzer, 1 Ehrenpreis u. Geldpreise.

III. Für Knechte, Geldpreise, 5 Rbl., 3 Rbl., 1 Rbl.

Regeln für Preisrichter.

Allgemeiner Theil.

Jede Gruppe der Preisrichter wählt für die Zeit ihrer Prüfungsthätigkeit einen Schriftführer, der während des Rundganges alle Einzelurtheile sammelt und sofort in das vorher angefertigte Schema kurz einträgt, bei der auf Grund dieser Aufzeichnungen erfolgenden Berathung

über die in Vorschlag zu bringende Prämienvertheilung das Protokoll führt und dieses unterschrieben dem Präses des Ausstellungscomités überliefert. Auf Antrag der Preisrichter erfolgt die Prämiiirung durch das Ausstellungscomité.

Der Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände müssen die Nachweise in den Anmeldungen zu Grunde gelegt werden. — Beim Fehlen eines in Betracht kommenden Nachweises spricht die Vermuthung für den ungünstigsten Fall. — Ausstellungsobjecte, bei deren Einkieferung der Termin nicht eingehalten ist, unterliegen einer Beurtheilung nur unter der Reserve, daß diese bei der Concurrenz um die Prämiiirung nicht in Berücksichtigung gezogen wird, da diese Gegenstände nicht prämiirt werden können.

Die Prüfung der einzelnen Ausstellungsgegenstände geschieht am 24. August.

Specieller Theil.

Thierschau.

Bereits auf der hiesigen Ausstellung prämiirte Thiere können nur auf eine höhere Prämie in Concurrenz treten.

Die Prämien für die Thierschau zerfallen in Kopf- und Zuchtprämien und kann eine Kopfprämie neben der Zuchtprämie nur da ertheilt werden, wo das extra zu prämiirende Thier als durchaus mustergültig angesprochen werden muß.

Den Preisrichtern dieser Abtheilung wird das Recht eingeräumt bei dem Plenum der Referenten beantragen zu können, daß Züchtern reinblütiger Stammheerden, deren Producte auf der Ausstellung vorhanden sind, selbst wenn diese Herren nicht selbst ausgestellt haben, eine Zuchtprämie ertheilt werde.

Von dem Ausstellungs-Comité sind erbeten als Preisrichter zu fungiren:

Für Pferde: Herren v. Sivers-Randen, v. Cossart-Lewiküll, Prof. v. Raupach, Baron Stakelberg-Dethel, Prof. M. Semmer.

Für Rindvieh: Herren Gerber, Girard de Soucanton-Kunda, B. von Bagge-Hufwudt-Sack, Zenker-Karolen, Bastrow.

Für Schweine: Herren v. Gürgens-Milla, Bastrow, v. Helmersen-Woidoma, v. Samson-Kurrista.

Für Schafe: Herren Kusmanow, Zenker-Karolen, Bastrow.

Für Hausindustrie: Frau Dr. Tammann, Fr. v. Samson-Kurrista, Fr. Pastorin Behse, Pastorin Dehr-Dorpat, Herr v. Samson-Rauge.

Für Preispflügen: Herren Gustav Tenzmann, Kusmanow, v. Stryk-Morsel.

Die Anmeldebogen werden ausgereicht und jede Auskunft ertheilt vom

Ausstellungs-Comité

Präsident v. Grote-Lawershof, A. v. Sivers-Alt-Kusthof, Ed. Beckmann, v. Cossart-Lewiküll und Arrendator Post-Jama.

